Deine-Akademie24
Wissen • Lernen • Erfolg

FAHRERLAUBNIS
MOBILITÄT UND
TRANSPORT

Busse

D und DE

VERSTEHEN · ANWENDEN · ÜBEN



Katja Stein

Lernwissen · Eigene Fälle · Mit Lösungen

deine-akademie24.de

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

Busse D und DE

D und DE

Katja Stein

Deine-Akademie24
Deutsche Buchausgabe 2026
Fachlicher Bezugsstand 17. November 2026

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

Impressum

Autorin und Herausgeberin: Katja Stein

Deine-Akademie24
An der Ölmühle 2a
50259 Pulheim
Deutschland

Kontakt: info@deine-akademie24.de
Website: https://deine-akademie24.de/

Erste Buchausgabe 2026 · Deutsche Ausgabe

Redaktion, Quellenabgleich, Satz und Umschlaggestaltung erfolgten mit KI-Unterstützung. Die Covermotive sind KI-generierte illustrative Szenen. Sie zeigen keine tatsächlichen Mitarbeitenden und sind keine technischen Anleitungen.

Eigene Fallbeispiele, Personen und Betriebszahlen sind fiktiv. Rechenmodelle benennen ihre Annahmen. Die Aufgaben sind keine amtlichen Originalprüfungsaufgaben.

Die fachlich-redaktionelle Prüfung ist keine unabhängige Fachbegutachtung oder amtliche Freigabe. Verbindlich sind die aktuellen Vorschriften und Entscheidungen der zuständigen Stelle.

Dieses Buch unterstützt die Vorbereitung. Es ersetzt keine vorgeschriebene Ausbildung, praktische Fahrzeugunterweisung, ärztliche Untersuchung, Zulassungsentscheidung, Prüfung oder anerkannte Weiterbildung. Reale Fahrzeugdaten und Herstelleranweisungen sind vor dem Einsatz gesondert zu beachten.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Busse D und DE verbindet Fahrzeugwissen, rechtliche Grenzen und sichere Entscheidungen im Alltag. Dieses Buch erklärt den jeweiligen Lernweg und führt von den Grundlagen zu eigenen Fällen mit nachvollziehbaren Lösungen.

Bearbeite die Aufgaben zunächst ohne Lösung. Notiere deine Annahmen, rechne mit Einheiten und begründe anschließend, ob eine Fahrt oder ein Auftrag tatsächlich freigegeben werden kann. Ein rechnerisch passendes Ergebnis genügt erst, wenn auch die rechtlichen und technischen Voraussetzungen stimmen.

Die Vertiefungen ergänzen das vorhandene Wissen um typische Entscheidungssituationen. Der Themenabgleich unterstützt deinen Lernplan. Praktische Handfertigkeiten musst du unter geeigneter Anleitung am tatsächlichen Fahrzeug erlernen.

Weitere Bücher und aktuelle Angebote findest du unter https://deine-akademie24.de/lernbibliothek/. Verwandte Lernwege werden am Buchende vorgestellt.

Ich wünsche dir Freude am Verstehen und Ausdauer bei deiner Vorbereitung.

Katja Stein

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

So arbeitest du mit dem Buch

Lies die Erklärung, löse die Aufgabe selbst und vergleiche den Lösungsweg. Halte offene Fragen für deine Ausbildungsstelle fest. Die Kennungen der Aufgaben bleiben als Wiedererkennungsmerkmal erhalten und verweisen nicht auf laufende Kapitelnummern. Eigene Lernraster sind keine amtliche Prüfungsbewertung.

Nutze die QR-Codes für ergänzende Fahrerlaubnisfragen. Prüfe bei jedem Lernsystem, für welchen Nachweis es vorgesehen ist. Plane Wiederholungen ein und übe technische Kontrollen ausschließlich am geeigneten Fahrzeug nach Anleitung.

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

Inhaltsverzeichnis

1 D und DE den Beförderungsauftrag verstehen 8
2 Ausbildung Theorie und praktische Prüfung 9
3 Linienverkehr Reisebus und Schulbus 9
4 Fahrdynamik für große Busse 10
5 Besondere Regeln und Betriebsorganisation 11
6 Eigene D und DE Aufgaben 11
7 Arbeitsplatz und Abfahrtkontrolle 12
8 Antrieb Fahrwerk und Bremsen verstehen 13
9 Massen Lastverteilung und Ladung 14
10 Fahrweg und Raumreserve 15
11 Fahrpersonalrecht und beruflicher Einsatz 16
12 Eigene Aufgaben zu schweren Fahrzeugen 17
13 Fahrgäste sicher befördern 18
14 Barrierefreiheit und Unterstützung 19
15 Busaufbau Türen und Handfertigkeiten 20
16 Komfort und Notfälle beherrschen 20
17 Personenbeförderungsrecht und Zeitplanung 21
18 Eigene Busaufgaben 21
19 Reiseauftrag und Fahrerlaubnisweg gemeinsam prüfen 22
20 Entscheidungen im Straßenverkehr begründen 23
21 Fahrzeugtechnik aus der Funktion heraus verstehen 28
22 Kontrollen und Handfertigkeiten nachvollziehbar durchführen 31

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

23 Bustechnik und Fahrgastbetrieb vertiefen 32
24 Praktische Lernstationen mit Anleitung durchführen 35
25 Verkehr als gemeinsame Aufgabe verstehen 36
26 Regeln für Fahrbahn und Geschwindigkeit 37
27 Abstand und Anhalteweg berechnen 38
28 Vorfahrt und Vorrang unterscheiden 39
29 Verkehrszeichen und Signale lesen 40
30 Überholen vorbeifahren und besondere Verkehrslagen 41
31 Halten Parken und Verlassen des Fahrzeugs 42
32 Menschen schützen und eigene Grenzen erkennen 43
33 Technik Reifen und Fahrbereitschaft 43
34 Umwelt Witterung und Fahrplanung 44
35 Unfall Panne und Hilfe 45
36 Lernen für die Prüfung 45
37 Eigene Grundlagenübungen 46
38 Lösungen zu den Grundlagenübungen 48
39 Nachweise Versicherung und Verantwortung 50
40 Praktische Mindestfahrten nach Ausbildungsordnung 51
41 Quellen und weiterführende Lernwege 51
42 Themenabgleich und eigene Lernnachweise 52
43 Mobil lernen mit Links und QR Codes 57
44 Weiterlernen mit Deine Akademie24 59

KOSTENLOSE LESEPROBE | Deine-Akademie24 | Auszug aus der Buchausgabe

1 D und DE den Beförderungsauftrag verstehen

D erfasst die in § 6 FeV beschriebenen Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrer ausgelegt und gebaut sind. Ein Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse ist eingeschlossen. DE betrifft Kombinationen aus D-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse. Leerfahrten ändern die genehmigte Fahrzeugart nicht in einen Pkw. [S07 § 6]

D schließt D1 ein; DE umfasst die im Gesetz genannten weiteren Kombinationen. Eine D-Berechtigung ist aber kein beliebiger Ersatz für C bei gewerblichen Güterfahrten. Für technische Prüf- und Überführungsfälle existieren eng geregelte Sonderbestimmungen. Der tatsächliche Beförderungszweck bleibt wichtig.

B ist fürD, D fürDE vorausgesetzt. Gesundheit, Sehvermögen und besondere Eignung für Fahrgastbeförderung werden nach den Vorschriften der FeV nachgewiesen. Dazu kommen die dort vorgesehenen Anforderungen an Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktion. Die genaue Untersuchung wird mit der zuständigen Stelle und geeigneten Untersuchungsstelle vereinbart. Eine betriebliche Fahrprobe ersetzt sie nicht. [S07 §§ 9 bis 12 und Anlagen 5,6]

Mindestalter nach dem tatsächlichen Weg

Regulär beträgt das Mindestalter fürD/DE24. Nach beschleunigter Grundqualifikation ist ein Weg ab 23 vorgesehen. Mit der gesetzlich genannten Grundqualifikation kann ein Weg ab 21 bestehen; mit beschleunigter Grundqualifikation ab 21 gilt der besondere Linienverkehrsweg bis 50 km. Die Ausnahme ist keine allgemeine Fernreiseberechtigung. [S07 § 10]

Im gesetzlich bestimmten Berufsausbildungsweg sind weitere Altersstufen vorgesehen:20 Jahre für die genannten Ausbildungen,18 Jahre im Linienverkehr bis 50 km beziehungsweise bei Fahrten ohne Fahrgäste. Die zugehörigen Auflagen zu Inland, Ausbildungsverhältnis und Einsatz werden einzeln nach § 10 geprüft. Ihre Aufhebung hängt von Alter und Ausbildungsabschluss ab. Eine vereinfachte Aussage „Bus ab 18“ wäre unvollständig und irreführend.

Bei bestimmten früheren Erwerbswegen ist der zusätzliche Eignungsnachweis nach § 10 Absatz 2 zu berücksichtigen. Ein Mindestalter allein entscheidet nicht über die gesamte Zulassung. Neu erteilte D/DE-Klassen sind längstens fünf Jahre gültig. Bei der Verlängerung über 50 kommen zusätzliche Leistungsanforderungen hinzu. [S07 §§ 10,23,24]



Abbildung 1 Alter Qualifikation Einsatz und Auflagen zusammen prüfen

2 Ausbildung Theorie und praktische Prüfung

Für den regulären D-Zusatzstoff sind 18 Doppelstunden vorgesehen. Bei C-Vorbesitz acht, bei C1 zwölf und bei D1 acht. Der Grundstoff und die praktische Mindestdauer hängen vom individuellen Weg ab. Für die Praxis unterscheidet Anlage 5 FahrschAusbO Vorbesitz und dessen Dauer. Ein Angebot mit einer einzigen pauschalen Stundenzahl für alle Bewerber wäre nicht belastbar. [S02 Anlagen 2.8,5]

Annahme: B seit mehr als zwei Jahren. Die D-Tabelle nennt 33 Einheiten Grundausbildung, zwölf Überland, acht Autobahn und fünf Nachtfahrt zu je 45 Minuten. Bei B bis zwei Jahre stehen dort 45,22,14 und 8. Für den Weg D zuDE sind 4 Grundausbildung,3 Überland,1 Autobahn und 1 Nachtfahrt vorgesehen. Die gedruckte Übersicht der Mindesttabelle am Buchende enthält auch andere Wege. Mehr Übungsbedarf kann trotz erfüllter Mindestzahlen bestehen.

Die D-Theorieprüfung umfasst bei Erweiterung 40 Fragen mit 138 Punkten und höchstens zehn Fehlerpunkten. Zwei falsch beantwortete Fünf-Punkte-Fragen führen zum Nichtbestehen. Die Erweiterung D zuDE wird nur praktisch geprüft. D dauert mindestens 85, DE mindestens 80 Minuten; die reine Fahrzeit beträgt jeweils mindestens 50 Minuten. [S07 §§ 15 bis 17 und Anlage 7]

D umfasst fahrtechnische Vorbereitung, Abfahrtkontrolle und Handfertigkeiten, Grundfahraufgaben, Fahrt und Abschluss. Pflichtgrundfahraufgabe ist Halten zum Ein- oder Aussteigen. Dazu kommt eine alternative Rückwärtsaufgabe aus den gesetzlich genannten Varianten. DE umfasst Verbinden und Trennen und Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links als Grundfahraufgabe. Die Bewertung der gesonderten Teile darf nicht mit einer bloßen Gesamtfahrzeit verwechselt werden.

3 Linienverkehr Reisebus und Schulbus

Die Verkehrsart beeinflusst Genehmigung, Unterlagen, Fahrgastwechsel und Zeitplanung. Im Linienverkehr kehren Haltestellen und Fahrgastbewegungen häufig wieder. Das kann Routine fördern, aber auch unbewusste Kontrolllücken erzeugen. Jede Abfahrt braucht den sicheren

Zustand von Türen, Innenraum und Seitenraum, auch an einer seit Jahren bekannten Haltestelle. [S13; S14]

Im Reiseverkehr verändern größere Gepäckmengen, längere Strecken, fremde Halteorte und internationale Unterlagen den Auftrag. Informationen über Sicherheitsgurte, Notausstiege und Verhalten werden verständlich gegeben. Ein Zeitplan für die Reisegruppe muss vorgeschriebene Unterbrechungen und tatsächlichen Unterstützungsbedarf enthalten. Eine Gruppenleitung kann nicht über fahrpersonalrechtliche Grenzen verfügen.

Schulbusverkehr verlangt besondere Aufmerksamkeit für plötzlich querende Kinder, Verhalten beim Warten und sichere Plätze. Schild, Fahrzeugausstattung und betrieblicher Auftrag sind zu prüfen. Konflikte während der Fahrt werden so behandelt, dass die Fahrzeugführung nicht gefährdet wird. Erst sicher anhalten, dann eine Situation mit mehreren Kindern umfassend klären.

Eine Freistellung von einer bestimmten personenbeförderungsrechtlichen Genehmigung macht nicht jede andere Regel unanwendbar. Die BOKraft enthält auch entsprechende Anwendungsbestimmungen für bestimmte freigestellte Verkehre. Ein Fahrdienst wird deshalb vor dem Einsatz rechtlich und betrieblich richtig eingeordnet, statt nach seinem umgangssprachlichen Namen beurteilt. [S13 § 1]

4 Fahrdynamik für große Busse

Überhänge und Hinterachsführung

Der vordere Überhang erreicht beim Einlenken einen anderen Raum als das Hinterrad. Hintere Überhänge schwenken außen aus; bei Gelenkbussen verändern sich die Bewegungsräume zusätzlich. Eine seitlich geparkte Person oder ein Gegenstand kann an einer Stelle gefährdet werden, die vom vorderen Sitz aus weit entfernt wirkt. Die geplante Fahrlinie muss den ganzen Bus berücksichtigen.

In einer engen Kurve beobachtest du die inneren und äußeren Begrenzungen. Ein weites Ausholen darf keinen anderen Verkehr gefährden und ist kein allgemeines Recht, beliebig fremde Fahrstreifen zu beanspruchen. Bei unklaren Abständen wird die Bewegung beendet und der Raum geklärt. Sensoren und Kameras unterstützen, ersetzen aber keine sichere Entscheidung.

Masse Bremsen und Komfort

Die Masse wächst mit Fahrgästen und Gepäck. Die zulässige Sitzplatzzahl garantiert nicht bei beliebiger Zusatzladung die Einhaltung von Masse und Achslasten. Annahme: Bus fahrbereit 13,0 t;48 Fahrgäste im ausdrücklich gesetzten Rechenmodell je 80 kg samt persönlichem Handgepäck; Zusatzgepäck 1,0 t. Summe 17,84 t. Bei 18 t Grenze bleiben rechnerisch 160 kg, bevor weitere noch nicht enthaltene Lasten hinzukommen. Das ist keine allgemeine tatsächliche Personenmasse; reale Disposition und Genehmigung entscheiden.

Starkes Bremsen kann auch bei ausreichender Fahrzeughaftung Fahrgäste verletzen. Lerne deshalb vorausschauend, gleichmäßig und mit Reserve zu fahren. Bei wirklicher Gefahr bleibt die erforderliche Bremsung notwendig. Ein stehender Fahrgast und eine frei abgestellte Tasche können bereits bei relativ kleinen Verzögerungen gefährdet sein. Rückhalt und richtige Abstellung werden vor der Fahrt organisiert.

5 Besondere Regeln und Betriebsorganisation

Für Kraftomnibusse gelten auf normalen außerörtlichen Straßen grundsätzlich 80 km/h. Bei Fahrgästen ohne verfügbaren Sitzplatz sind es 60. Auf Autobahnen sind regelmäßig 80 vorgesehen;100 ist bei einem Bus ohne Anhänger nur unter sämtlichen Voraussetzungen des § 18 Absatz 5 zulässig. Dazu gehören passende Genehmigung und Bauart, Reisebestuhlung, Rückhalteeinrichtungen und Geschwindigkeitsbegrenzer. Ein Anhänger oder ein Stehplatzfall verlangt eine neue Prüfung. [S01 §§ 3,18] Dies beschreibt den Regelfall des § 18 StVO. Die eng begrenzte Sonderregel der 9. Ausnahmeverordnung für dafür geeignete Busse bis 3,5 t ist gesondert zu prüfen; sie eröffnet schweren Buszügen keine allgemeine Tempo-100-Freigabe.

Auf Autobahnen ist bei mehr als 50 km/h ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten. Der konkrete sichere Abstand kann größer sein. Außerhalb geschlossener Ortschaften sind besondere Einscherräume nach § 4 zu beachten. Die Fahrt muss auch bei plötzlicher Verzögerung des Vorausfahrenden beherrschbar bleiben.

Der Fahrer meldet Mängel, besondere Vorfälle und nicht durchführbare Aufträge rechtzeitig. Die Disposition braucht belastbare Daten: Ort, Fahrzeug, Befund, mögliche Auswirkung, benötigte Entscheidung. Eine Meldung „alles geht nicht“ ist weniger brauchbar als „Türfreigabe unklar, Fahrzeug gesichert, kein Fahrgaststart bis technischer Klärung“. Die Verantwortung wird dadurch geteilt, nicht wegdelegiert.

Grenzüberschreitende Fahrten benötigen eine eigene Dokumenten- und Regelprüfung. Führerschein, Qualifikationsnachweis, Unternehmens- und Beförderungsunterlagen, Reisedokumente und nationale Vorschriften sind unterschiedliche Dinge. Ein D-Führerschein allein ist kein vollständiger internationaler Beförderungsauftrag.

6 Eigene D und DE Aufgaben

D01 Annahme: Ein 21-Jähriger hat die beschleunigte Grundqualifikation und möchte eine 400-km-Reisebusfahrt durchführen. Weshalb darf der besondere Linienweg nicht als pauschale Erlaubnis dienen?

D02 Annahme: Ein B-Inhaber seit drei Jahren plantD. Nenne die vier Praxis-Mindestwerte des im Text beschriebenen Wegs.

D03 Welche zusätzliche Theorieprüfung entsteht bei der regulären ErweiterungD zuDE?

D04 Berechne die Modellmasse des 13-t-Busses mit 48×80 kg und einer Tonne Zusatzgepäck.

D05 Annahme: Reisebus mit Anhänger trägt einen 100-Vermerk am Bus. Ist 100 damit automatisch erlaubt?

D06 Was gehört zum Fahrzeugraum außer der Spur der Vorderräder?

D07 Annahme: Eine Türstörung soll durch Abschalten einer Sicherheitsüberwachung umgangen werden. Beurteile den Vorschlag.

D08 Erkläre den Unterschied zwischen einer Fahrgastinformation und der tatsächlichen sicheren Rückhaltung.

D09 Nenne die gesonderten Anforderungen, die vor einer internationalen Reise neben der Fahrerlaubnis geprüft werden.

D10 Annahme: Der Linienfahrplan lässt nur eine kurze Entladezeit. Warum darf sie nicht ohne Weiteres als Ruhe oder Unterbrechung eingetragen werden?

Lösungen zu den D und DE Aufgaben

D01 Der ab 21 beschleunigte Weg ist in diesem Fall an den gesetzlichen Linienverkehr bis 50 km gebunden. Eine 400-km-Reise ist nicht durch diese Ausnahme gedeckt. Andere rechtmäßige Wege müssen konkret vorliegen.

D02 33 Grundausbildung,12 Überland,8 Autobahn und 5 Nachtfahrt zu je 45 Minuten. Mindestzahlen ersetzen nicht das Erreichen des Ausbildungsziels.

D03 Keine zusätzliche Theorieprüfung nach § 15 Absatz 2. Praktische Ausbildung und Prüfung bleiben erforderlich.

D04 13,0+3,84+1,0 =17,84 t. Bei 18 t Grenze 160 kg Reserve; Achslasten und weitere Lasten sind noch gesondert zu prüfen.

D05 Nein. Die 100-km/h-Regel des § 18 setzt den Bus ohne Anhänger und weitere Bedingungen voraus. Eine neue Kombination wird eigenständig beurteilt.

D06 Innere Schleppkurve, Außenraum der Überhänge, Aufbau, Spiegel und gegebenenfalls Gelenkteile. Auch der Raum von Fahrgästen beim Einstieg gehört zur Situation.

D07 Keine geeignete Lösung. Fahrzeug sichern, Mangel melden und fachkundig klären; der Fahrplan hebt Sicherheitsanforderungen nicht auf.

D08 Eine Ansage kann Pflichten erklären, befestigt aber kein Gepäck und schließt keinen Gurt. Information und tatsächlicher sicherer Zustand müssen zusammenkommen.

D09 Qualifikation, Unternehmens- und Beförderungsunterlagen, Fahrpersonalrecht, Fahrzeugdokumente, Reise- und gegebenenfalls Grenzvorgaben sowie landesspezifische Regeln.

D10 Eigene Arbeit ist nicht automatisch Erholung. Tatsächliche Tätigkeit und der anwendbare Rechtsfall bestimmen die Aufzeichnung.

7 Arbeitsplatz und Abfahrtkontrolle

Vor der Kontrolle sichern

Du steigst mit geeignetem Schuhwerk und unter Nutzung der vorgesehenen Haltegriffe ein. Halte dabei nach Möglichkeit drei Kontaktpunkte und springe nicht aus dem Fahrerhaus. Lose Gegenstände dürfen Pedale und Bedienung nicht blockieren. Stelle Sitz, Lenkrad und Spiegel auf deine Person ein. Erst die richtige Sitzposition erlaubt sichere Pedalwege und ein brauchbares Sichtfeld. Bei luftgefederten Sitzen und Kabinen wird die jeweilige Einstellung gelernt. [S02 Anlagen 2.3,2.5,3,6]

Vor einer Außenkontrolle ist das Fahrzeug gegen unerwartete Bewegung gesichert. Niemand arbeitet unter einer ungesicherten gekippten Kabine oder einem nicht abgestützten angehobenen Aufbau. Prüfen heißt nicht, in einen Antriebsbereich zu greifen. Feder-, Druckluft- und Hydrauliksysteme können gespeicherte Energie enthalten. Ein Lernender darf einen unklaren Befund melden, statt eine Reparatur vorzutäuschen.